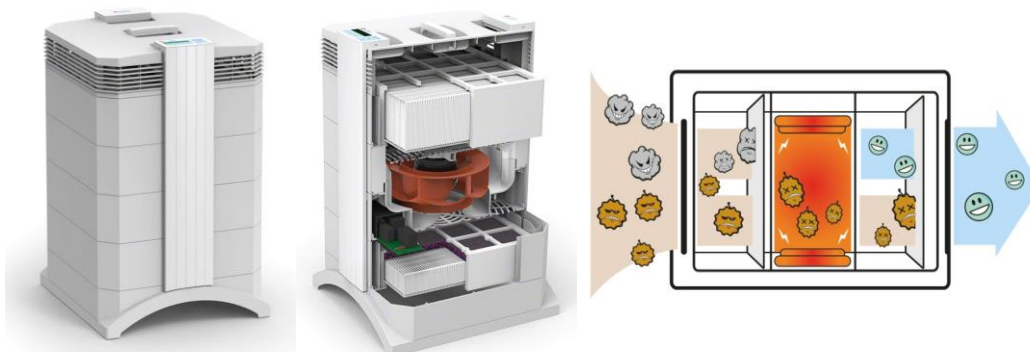


## NEWS 01/2021: Coronavirus-Maßnahmen als Brandursache

Die Coronamaßnahmen belasten momentan nicht nur die Krankenhäuser, Betriebe und den sozialen Frieden in Familien, sondern führen auch öfters zu umfassenden Brandschäden. Aber wie können diese Maßnahmen im Brand enden?

Seit gut einem halben Jahr setzen gewerbliche Betriebe aber auch Privatpersonen vermehrt Luftreinigungsgeräte ein, um die Raumluft von Coronaviren zu reinigen. Hierbei handelt es sich in der Regel um elektrisch betriebene Filtersysteme mit einem hohen Anteil an Kunststoff. Die folgenden Bilder zeigen exemplarisch ein Gerät. Am Markt sind Geräte in allen Größenklassen und Preisen ab 50 EUR erhältlich. Die Geräte bestehen aus der Kombination unterschiedlicher Filtersysteme und einem Ventilator. Zuerst geht die Luft durch einen engmaschigen Gewebefilter, dann durch einen Aktivkohlefilter und zum Schluss wird oft ein elektrostatischer Filter eingesetzt. Dieser funktioniert mit Hochspannung (ca. 30.000 bis 40.000 Volt).



Bis auf die üblichen Fehler in elektrischen Geräten sollten diese Geräte eigentlich nicht gehäuft brennen. Aber es kann eine Fallkonstellation eintreten, die vermehrt zur Entzündung solcher Geräte führt. Steigt plötzlich die Luftfeuchtigkeit in einem Raum mit solch einem Gerät sehr stark an, dann entstehen im elektrostatischen Filter stehende elektrische Störlichtbögen. Diese haben sehr hohe Temperaturen von mehreren tausend Grad und können die Kunststoffe der Geräte schnell entzünden. Wegen des hohen Kunststoffanteils solcher Geräte entstehen giftige Rauchgase in hohem Umfang.

Ursache für den rapiden Anstieg der Luftfeuchtigkeit kann zum Beispiel das Auslösen (auch Fehlalarm) einer Alarmanlage mit Vernebelungsmaschine sein. Diese werden häufig in Banken, Spielcasinos oder sonstigen Gewerbe mit hohem Einbruchrisiko eingesetzt. Aber auch ein vorgegangener Wasserschaden oder Nebel eintrag bei offenem Fenster bergen dann wegen der stark erhöhten Luftfeuchtigkeit ein hohes Brandrisiko. In einem solchen Fall prüfen Sie für einen möglichen Regress die Materialwahl der Geräte, welches Gerät wann und von wem aufgestellt wurde, sowie die Hinweispflichten der Aufsteller und Monteure.

**Ing.-Ges. Opp mbH**  
Am Wissenschaftspark 12-16  
D-54296 Trier

**Handelsregister**  
Amtsgericht Wittlich  
HRB 41010

**Kontakt**  
Fon +49 651 99 93 93 0  
Fax +49 651 99 93 93 10

**Internet**  
Info@ig-opp.de  
www.ig-opp.de

**Geschäftsführer**  
Dipl. Ing. FH ET A. Opp  
Vom Justizministerium Luxemburg  
ö.b.u.v. Sachverständiger für  
elektrische u. elektronische  
Anlagen und Systeme

